

■ Wo erhalte ich weitere Beratung

Während des Krankenhausaufenthaltes, einer ambulanten Strahlentherapie oder der Behandlung in der Onkologischen Tagesklinik bzw. der Onkologischen Praxis Oldenburg ist der Sozialdienst im Krankenhaus für Sie ansprechbar. Beratung erhalten Sie auch über die örtlichen Krebsberatungsstellen, z. B. Stadt Oldenburg
Krebsberatung im Gesundheitsamt, Rummelweg 16
Telefon 0441 235-8654

WEITERE INFORMATIONEN stehen für Sie auch in unseren thematischen Prospekten zur Verfügung, die Sie kostenlos bei uns im Pius-Hospital erhalten oder einfach unter www.pius-hospital.de als PDF herunterladen können.

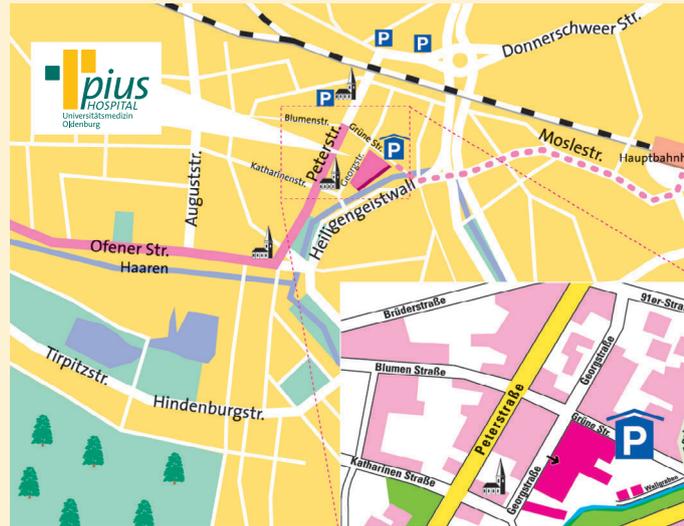
- 1 **Altersstarrsinn** oder Recht auf Selbstbestimmung
- 2 **Patientenvorsorge**
Vertrauen, regeln und verfügen
- 3 **Zuhause pflegen**
Wer und was helfen kann
- 4 **Teilhabe am Leben**
Der Schwerbehindertenausweis
- 5 **Leben mit Krebs**
Der Weg zur Rehabilitation
- 6 **Anschlussheilbehandlung**
Reha nach dem Krankenhaus
- 7 **Gesetzliche Betreuungen**
Wann bestimmt das Gericht
- 8 **Ambulante Pflegedienste**
in der Stadt Oldenburg
- 9 **Stationäre Pflegeeinrichtungen**
im Raum Oldenburg

Sprechen Sie uns an:

Der Sozialdienst ist als Kooperationspartner Teil des interdisziplinären Expertenteams des Cancer Centers Oldenburg im Pius-Hospital.

SO FINDEN SIE UNS:

Kommen Sie aus dem Umland von Oldenburg, fahren Sie auf der Autobahn A 28 bis zur Abfahrt Haarentor. Von dort auf der Ofener Straße in Richtung Stadtmitte. Kommen Sie aus Oldenburg, zeigt Ihnen der Plan die Lage des Pius-Hospitals.



SD Flyer 5 2500 09.07.2024, Titelfoto: Photographee.eu



Pius-Hospital Oldenburg
Sozialdienst
Georgstraße 12
26121 Oldenburg
Telefon 0441 229-1310
Telefax 0441 229-401 310
sozialdienst@pius-hospital.de
www.pius-hospital.de



LEBEN MIT KREBS DER WEG ZUR REHABILITATION



EINE INFORMATION
DES SOZIALDIENSTES IM
PIUS-HOSPITAL OLDENBURG

5

■ **Onkologische Rehabilitation**

Menschen, die von einer Krebserkrankung betroffen sind, benötigen häufig eine besondere Form der Nachsorge. Diesem Umstand haben die gesetzlichen Sozialversicherungsträger in einer speziellen Vereinbarung über onkologische Rehabilitation Rechnung getragen. Niemand muss an einer solchen Rehabilitationsmaßnahme teilnehmen, aber vielen Patienten ist sie eine wichtige Hilfe gerade in der ersten Zeit nach Ende der Erstbehandlung oder auch zu einem späteren Zeitpunkt.

■ **Ziele der Rehabilitationsmaßnahmen**

Im Wesentlichen sollen zwei Anliegen in diesen Maßnahmen verfolgt werden: Zum einen gilt es, körperliche Belastungen der Behandlung zu lindern und das körperliche Wohlbefinden zu stärken. Dazu dienen entsprechende Behandlungen der Physiotherapie, Ergotherapie etc. Je nach Krankheitsbild und körperlichem Befinden werden diese Behandlungen in der Rehaklinik verordnet und regelmäßig durchgeführt. **Zum anderen sollen die Patienten Gelegenheit bekommen, sich mit den psychischen Belastungen der Krankheit zu befassen** und unter Mithilfe von Therapeuten wieder eine Perspektive für ihr Leben zu finden. Über Art und Weise sowie Umfang der Beschäftigung mit diesen Fragen entscheiden die Patienten immer selbst. Im Aufnahmegespräch werden dazu lediglich Anregungen gegeben. **Für manche Patienten stellt sich in Zusammenhang mit der Erkrankung die Frage nach der weiteren beruflichen Tätigkeit oder eines Rentenantrages.** Die Sozialdienste in den Rehakliniken sind hier kompetente Ansprechpartner und unterstützen auch bei Beantragungen von beruflichen Eingliederungen.

■ **Stationäre oder teilstationäre Rehabilitation**

Wenn eine in der Nähe gelegene Klinik die Rehabilitationen für die entsprechende Indikation anbietet, kann auch die Krebsnachsorge teilstationär erbracht werden. Für viele Patienten ist aber auch der Abstand zum Alltag für die Neugewinnung der eigenen Orientierung wichtig.

■ **Rehabilitation statt „Nachsorge“: sofort oder später**
Oftmals ist es sinnvoll, eine solche Maßnahme im direkten zeitlichen Zusammenhang mit dem Ende der Behandlung durchzuführen, z.B. nach einer Operation oder nach der sich ggf. anschließenden Chemo- bzw. Strahlentherapie. Diese Maßnahmen werden auch Anschlussheilbehandlungen (AHB) genannt und direkt vom Krankenhaus oder der onkologischen Praxis organisiert. Nach Absprache mit den behandelnden Ärzten übernimmt dies

im Krankenhaus der Sozialdienst. Die Aufnahme in die Rehaklinik soll in der Regel 2 bis 3 Wochen nach Ende der Behandlung erfolgen. Gesetzlich Versicherte können die Rehabilitation auch später noch im Lauf des ersten Jahres nach Ende der Grundbehandlung beantragen. Im zweiten Jahr kann eine weitere Maßnahme erfolgen, wenn dies medizinisch begründet ist.

■ **Wer übernimmt die Kosten**

Für die Rehamassnahmen bei Krebserkrankungen sind zunächst die Rentenversicherungsträger zuständig, auch bei Rentnern. Wenn Sie keine eigenen Ansprüche bei der Rentenversicherung haben, dann kann auch die Ihres Partners zuständig sein, oder aber auch ihre Krankenversicherung. Übernommen werden die Kosten der Behandlung, einschließlich des Übergangsgeldes, die Reisekosten (in der Regel mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder eigenem PKW) und die Kosten für die Betreuung von Kindern unter 12 Jahren. Kosten für Begleitpersonen werden nur übernommen, soweit dies für die Behandlung aus medizinischen Gründen erforderlich ist. Für Beamte können in der Regel ähnlich Anschlussheilbehandlungen eingeleitet werden. Spätere Maßnahmen im Rahmen einer Sanatoriumsbehandlung müssen vorher beantragt werden. Leistungen der privaten Krankenversicherungen hängen von den jeweiligen individuellen Verträgen ab, Anschlussheilbehandlungen werden meist unterstützt.

■ **Zuzahlungen**

Bei einer AHB durch den Rentenversicherungsträger beträgt die Zuzahlung für max. 14 Tage je 10 Euro. Zuzahlungen für bisherige Krankenhausbehandlungen im gleichen Kalenderjahr werden angerechnet. Je nach Einkommen kann eine Befreiung von Zuzahlungen beantragt werden.

■ **Auswahl der Klinik**

Bei Anschlussheilbehandlungen kann der Sozialdienst je nach Kostenträger mit Ihnen eine Klinik auswählen, manchmal aber nur eine Klinik vorschlagen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich die einzelnen Kliniken auf unterschiedliche Krankheitsbilder spezialisiert haben und mit den jeweiligen Kostenträgern Verträge geschlossen haben.

■ **Kinderbetreuung**

Soweit Kinder bis zu 12 Jahren versorgt werden, übernimmt der jeweilige Kostenträger auch die Kosten für die ersatzweise Betreuung, wenn diese nicht durch eine im Haushalt lebende Person sichergestellt werden kann. In einigen Kliniken ist die Mitaufnahme von Kindern möglich. Tagsüber ist eine Betreuung organisiert, abends sind

die Eltern wieder für die Versorgung zuständig. Sie sollten daher überlegen, was Ihnen in dieser Zeit wichtig ist. Wenn Sie Zeit und Ruhe für sich selbst haben wollen, ist es meist besser, eine andere Betreuung für die Kinder zu besorgen.

■ **Kann mein Partner mitkommen?**

Inzwischen bieten dies viele Kliniken an. Die Kosten müssen aber selbst getragen werden. Die Kliniken berechnen dafür Sätze ab etwa 60 Euro bei Vollpension. In einigen Kliniken können auch Angehörige nach Verordnung eines Arztes Anwendungen erhalten. Die Einbeziehung von Partnern in Fragen der Krankheitsverarbeitung ist meist möglich, manchmal sogar gewünscht.

■ **Rehabilitation für Jugendliche und Junge Erwachsene**

Inzwischen bieten einzelne Kliniken auch Maßnahmen für diese spezielle Altersgruppe an. Es werden feste Termine angeboten, zu denen eine Gruppe aufgenommen wird, die dann während des Aufenthaltes zusammen ist. Informationen dazu gibt es im Sozialdienst.

■ **Nur über Erkrankung reden?**

Immer wieder taucht die Frage auf, ob es nicht nachteilig sei, in eine Klinik zu gehen, in der nur Krebserkrankte behandelt werden. Dazu lässt sich sagen, dass man überall auf Menschen trifft, für die es im Moment nur noch die Erkrankung gibt und auf andere, für die die Erkrankung ein Teil des Lebens ist und auch noch andere Dinge wichtig sind. Diese Haltungen und Einstellungen der Menschen unterscheiden sich nicht nach den verschiedenen Krankheitsbildern.

Sie haben in den Kliniken immer auch die Möglichkeit, ihre Kontakte mit anderen Patienten selbst zu gestalten und auch die Freizeit selbst zu planen.

■ **Finanzielle Unterstützungen**

Auch wenn für die Maßnahme selbst sämtliche Kosten getragen werden, fallen manchmal zusätzliche Kosten an für Bekleidung oder anderes, die jemand nicht selbst tragen kann. Damit hieran die Reha nicht scheitert, gibt es die Möglichkeit, über die Niedersächsische Krebsgesellschaft oder ggf. andere Stellen eine finanzielle Unterstützung zu erhalten. Bitte fragen Sie dazu im Sozialdienst des Krankenhauses oder bei der Krebsberatungsstelle nach.